



Antragssteller: SPD Kreisvorstand Heidelberg
Antragsempfänger: SPD DK HD/ SPD Fraktion Heidelberg

Titel: Handlungsprogramm Wohnen weiterentwickeln – Maßnahmen zur Begrenzung der Mieten umsetzen

In den letzten Jahren sind die Mieten und Kaufpreise stark gestiegen und haben dazu geführt, dass einige Bevölkerungsgruppen in Heidelberg keine Möglichkeit mehr haben, bezahlbare Wohnungen zu finden. Der Bau neuer Wohnungen konnte diese Entwicklung nicht stoppen. Im Handlungsprogramm Wohnen, welches der Gemeinderat 2017 beschlossen hat ist das Handlungsfeld D für wohnungspolitische Regelungen und Satzungen zuständig. Hieraus ist das Zweckentfremdungsverbot entstanden. Der zweite Baustein sah den Milieuschutz durch Erhaltungssatzungen vor. Jedoch ohne konkrete Handlungsanweisungen.

Daher fordern wir, dass

- Durch Erhaltungssatzungen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt, dies kann z.B. durch ein Verbot von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen erreicht werden.
- In den Gebieten mit Erhaltungssatzung die Stadt Vorkaufsrecht besitzt.
- Durch eine Stadtanleihe Bürger*innen der Stadt Heidelberg das nötige Kapital zur Verfügung stellen, um das Vorkaufsrecht umzusetzen. Hierfür soll es einen angemessenen Zins geben.
- Potentielle Käufer*innen durch eine Abwendungserklärung Immobilien erwerben und das Vorkaufsrecht abwenden können.

Die Abwendungserklärung muss folgende Punkte beinhalten:

- Keine Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum,
- Luxussanierungen zu unterlassen,
- Den Mietpreis auf die Höhe des Mietspiegels dauerhaft zu begrenzen,
- Förderberechtigte Mietparteien nicht wegen Eigenbedarfs zu kündigen.

Begründung:

Im Kommunalwahlprogramm haben wir beschlossen, dass der Anteil städtischer Wohnungen von 10% auf 30% steigen soll. Mit dem Vorkaufsrecht und der Anleihe kann dieses Ziel schrittweise erreicht werden. Durch die Anleihe können die Heidelberger*innen dafür sorgen, dass Heidelberg eine Stadt für Alle bleibt und in allen Vierteln eine notwendige soziale Durchmischung erhalten bleibt, bzw. wieder hergestellt wird. Durch die Abwendungserklärung ist es möglich, den städtischen Haushalt nicht zu überlasten, aber dennoch bezahlbare Mieten zu erhalten.